

2. Nachtrag vom 23.05.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Neustadt/ Sa. des Ev.-Luth. Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt/ Sa.

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt/ Sa. hat am 03.05.2023 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 07.07.2020 beschlossen und erlässt folgenden 2. Nachtrag:

Artikel I

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, Friedhofsunterhaltungsgebühr, laufende Unterhaltung u.a. für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)
 - 1.1. pflegevereinfachte Urnenreihengräber mit stehendem Stein 5.098,00 €
 - 1.2. pflegevereinfachte Urnenreihengräber mit liegendem Stein 4.790,00 €

Artikel II.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Neustadt, am 23.05.2023

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neustadt/ Sa.



(Siegel)

Peter Scheller
Vorsitzender

[Signature]
Mitglied



Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

07. JUNI 2023

Dresden, den

[Signature]
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes